ZEICHENERKLÄRUNG

SO	SONDERGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI	MISCHGEBIET
GE	GEWERBE GEBIET
I+D	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
(0.8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o	OFFEN BAUWEISE
25-35°	DACHNEIGUNG
	BAUGRENZE
GA	GARAGENSTANDORT
3,00	LEITUNGSRECHT
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
	FIRSTRICHTUNG
	ZUFAHRTSVERBOT
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
0.50	SICERHEITSSTREIFEN
5.50	FAHRBAHN
1.50	GEHWEG
E.V.S.	
UGGA	UNTERGESCHOSSGARAGE
	AUFGEHOBENE BAUGRENZE

2. Änderung

Verfahrensvermerke

1.	Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat	29.06.1988
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	23.11.1988
3.	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	22.11.88
4.	Bürgerbeteiligung	29.11.1988
5.	Auslegungsbeschluß durch den Gemeinderat	13.02.1989
6.	Öffentliche Auslegung	1.3.bis 3.4.89
7.	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange	16.02.1989
8.	Behandlung der Bedenken und Anregungen durch den Gemeinderat	16.05.1989
9.	Beschlußfassung über den Bebauungsplan als Satzung durch den Gemeinderat	16.05.1989
10.	Vorlage an das Landratsamt	.....
11.	Eingangsbestätigung des Landratsamtes	.....
12.	Entscheidung des Landratsamtes über die Genehmigung	.....
13.	Öffentliche Bekanntmachung	.....
14.	Bestätigung der Rechtskraft	.....

Verfahren beglaubigt
Spaichingen, den 19.07.1989

Kästle
Bürgermeister-Stellvertreter

Anzeigeverfahren
gem. § 11 BauGB durchgeführt;
Verletzungen von Rechtsvorschriften
werden nicht geltend gemacht.

Landratsamt Tuttlingen
23. Okt. 1989

Stadt Spaichingen

LANDRATSAMT TUTTLINGEN

BAUAMT SPAICHINGEN

FÜR GEMEINDE SPAICHINGEN

OBJEKT „LÜTZELESCH"

MASSTAB 1:500

BEBAUUNGSPLAN

PLAN NR.	ÄNDERUNGEN 9.2.81	GEFERTIGT 31.1.80	GESEHEN
5	12. Sep. 1988	SL.	AMTSLEITER

Stadt Spaichingen

den 08.02.1989

Bebauungsplan "Lützelesch I" in Spaichingen
Begründung zur Bebauungsplanänderung nach § 9 (8) BauGB

1. Erfordernis der Planaufstellung und Planungskonzept

Der Gemeinderat hat am 29.06.1988 beschlossen, den am 12.5.82 genehmigten Bebauungsplan "Lützelesch I" geringfügig zu erweitern. Die Bebauungsplanänderung wird zur Erweiterung eines Gewerbebetriebes durchgeführt. Durch die Betriebserweiterung können Arbeitsplätze in Spaichingen gesichert werden. Der geplante Anbau von 15 m Breite zuzüglich einer 7 m breiten Überdachung ist städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Erweiterung soll im Umfang der vorhandenen Gebäudekubatur durchgeführt werden. Nachbarliche Belange stehen nicht entgegen. Die Erweiterung liegt in einer gemeindeeigenen, 75 m breiten Brachfläche zwischen der Balgheimer Straße (alte B 14) und der B 14.

2. Rechtsverhältnisse und Einfügung in die Bauleitplanung

Die Erweiterungsfläche ist in der derzeit in Arbeit befindlichen 1. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der VG als Betriebserweiterung ohne bauliche Entwicklung vorgesehen. (Betriebshof, Autoabstellplätze usw.). Nach dem Stand der Planungsarbeiten ist sichergestellt, daß die Bebauungsplanerweiterung "Lützelesch I" aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt wird.

3. Erschließung und Kosten

Die zur Erweiterung vorgesehene Fläche befindet sich zu 2/3 im Eigentum des Betriebsinhabers. Die Restfläche mit einer Breite von ca. 10 m (Teilfläche des Flurstücks 2845) wird von der Stadt dazu erworben. Die Erschließung der Erweiterungsfläche ist gesichert. Nach Süden und Osten darf keine Verkehrsanbindung erfolgen. Für die nicht baulich genutzten Flächen ist ein Gestaltungsplan vorzulegen , in welchem auch die Bepflanzung zu klären ist.

Für die Stadt entstehen keine Erschließungskosten.

Teufel

STADT SPAICHINGEN

S A T Z U N G

über die zweite Änderung des Bebauungsplanes "Lützelesch I"

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat am 16.5.1989 die zweite Änderung des Bebauungsplanes "Lützelsch I" als Satzung beschlossen:

§ 1

Bestandteile der Satzung

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den Anlagen 1 - 2, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar

1. Begründung vom 8.2.89
2. Lageplan in der geänderten Fassung vom 12.09.1988

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 2, in der seine Grenzen eingetragen sind.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den auf Grund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Spaichingen, den 19.07.1989

Kästle
Bürgermeister-
Stellvertreter

Stadt Spaichingen Kreis Tuttlingen

Anzeigeverfahren
gem. § 11 BauGB durchgeführt;
Verletzungen von Rechtsvorschriften
werden nicht geltend gemacht.

Landratsamt Tuttlingen

LANDRATSAMT TUTTLINGEN

23. Okt. 1989